



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herren
Dietmar Polster
Dr. Klaus-Dieter Weißenborn
Vorsitzende des Vorstandes
Runder Tisch Rentengerechtigkeit e.V.
Ferdinand-Avenarius-Str. 5
01277 Dresden

Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Postanschrift:
11012 Berlin

Tel. +49 30 18 400-0
Fax +49 30 18 10400-1960

bearbeitet von:
Jens Gesatzke
Referat AO 7 im
Arbeitsstab des Beauftragten der
Bundesregierung für
Ostdeutschland

AO7@bk.bund.de

www.bundesregierung.de

Betreff: Grundsatzprogramm „Wofür stehen wir – Unsere Ziele“

Bezug: Ihr Schreiben vom 31. Januar 2024
Geschäftszeichen: AO7 – 041 00 /00005/0052/0004
Berlin, 11. März 2024
Seite 1 von 4

Sehr geehrter Herr Polster, sehr geehrter Herr Dr. Weißenborn,

für Ihr Schreiben an Herrn Staatsminister Carsten Schneider vom 31. Januar dieses Jahres danke ich. Der Staatsminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Das tue ich gerne.

Festzustellen bleibt, dass Staatsminister Schneider Wort gehalten hat. Der Bund hat eine Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler errichtet und umgesetzt. Vor diesem Hintergrund sei ein Rückblick erlaubt: Das Rentenrecht des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch wurde zum 1. Januar 1992 auf Ostdeutschland übergeleitet. Dabei wurden bestimmte Elemente des DDR-Rentenrechts, die mit dem lohn- und beitragsbezogenen System des bundesdeutschen Rentenrechts nicht vereinbar waren, nicht übernommen. Seit vielen Jahren werden deshalb von bestimmten Berufs- und Personengruppen der ehemaligen DDR oder Interessenverbänden rentenrechtliche Verbesserungen gefordert.



Seite 2 von 4

Forderungen von Ihnen und anderen Betroffenen wurden mehrfach ausführlich in parlamentarischen und gerichtlichen Verfahren geprüft, ohne dass dies zu Rechtsänderungen geführt hat. Allerdings gab es einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens, den Betroffenen einen finanziellen Ausgleich außerhalb des Rentenrechts zu gewähren. Auf diese Weise sollen die von ihnen empfundenen Härten abgemildert werden.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode verabredet, für Härtefälle in der Grundsicherung aus dem Rentenüberleitungsprozess einen Ausgleich durch eine Fondslösung zu schaffen und für die Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge zu prüfen. Auf dieser Grundlage hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einem breit angelegten und intensiven Dialogprozess von Bund und Ländern unter Einbeziehung der jeweiligen Interessenverbände im Frühjahr 2021 ein Konzept für eine Fondslösung zur Abmilderung von finanziellen Härtefällen für die betroffenen Gruppen entwickelt. Nachdem die Beratungen nicht abgeschlossen worden sind, wurde das Vorhaben im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode erneuert. Verabredet wurde, den geplanten Fonds für Härtefälle aus der Ost-West-Rentenüberleitung auch für jüdische Zuwanderer und Spätaussiedler umzusetzen.

Im Vorfeld dieser Umsetzung gab es ein Gespräch am 1. Juli 2022 mit Ihnen und einigen Vertretern des RTR e.V. mit Herrn Staatsminister Schneider. Die Position des Staatsministers war eindeutig, dass es nicht um einen Gerechtigkeitsfonds gehen würde, sondern nur um den vereinbarten Härtefallfonds.



Seite 3 von 4

Die Bundesregierung hat am 18. November 2022 beschlossen, zur Umsetzung des Fonds eine Stiftung des Bundes mit dem Namen "Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler" zu errichten. Sie richtet sich an Personen aus drei unterschiedlichen Gruppen, deren Renten der gesetzlichen Rentenversicherung in der Nähe der Grundsicherung im Alter liegen.

Die Stiftung richtet sich u.a. an Personen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, bei denen besondere DDR-Sachverhalte bzw. Berechnungselemente des DDR-Rentenrechts nicht bei der gesamtdeutschen Rentenberechnung berücksichtigt wurden. Dies wird von den Betroffenen als Härte empfunden. Es geht um Personen, die vor dem 2. Januar 1952 geboren sind. Sie hatten zum Zeitpunkt der Rentenüberleitung am 1. Januar 1992 bereits ihr 40. Lebensjahr vollendet, so dass sich ein erheblicher Teil ihrer Lebens- und Beschäftigungsjahre in der ehemaligen DDR auf ihre Rente ausgewirkt hat.

Die Bundesregierung hat die Stiftung einmalig mit einem Vermögen von 500 Millionen Euro ausgestattet. Daraus werden die Leistungen der Stiftung und die Verwaltungskosten der Geschäftsstelle sowie der Gremien finanziert. Die fünf Bundesländer, die der Stiftung beigetreten sind, bringen ebenfalls ihren finanziellen Anteil in das Stiftungsvermögen ein. In der Geschäftsstelle des Bundes sind bis zum Ende der Antragsfrist am 31. Januar 2024 insgesamt rund 167.000 Anträge registriert worden. Diese Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die Bearbeitung wird voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Bundesregierung Ihre wiederholte Forderung vor dem Hintergrund der o.g. umfangreichen

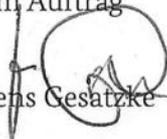


Seite 4 von 4

Prüfungen nicht aufgreifen wird. Davon unbenommen arbeitet die Bundesregierung an einer zukunftsfesten und generationengerechten Rente. Ziel ist es, auch auf lange Sicht für eine auskömmliche Rente mit möglichst stabilen Beiträgen zu sorgen. Erinnerung sei an dieser Stelle noch einmal an die Ost-West-Angleichung der Rentenwerte im Juli 2023. Dies galt als Meilenstein für den Sozialstaat, der ein Jahr früher umgesetzt werden konnte als geplant. Insoweit konnten auch die Rentnerinnen und Rentner in Ostdeutschland in den letzten Jahren von einer höheren Steigerung ihrer Renten im Vergleich zu Rentnerinnen und Rentner in Westdeutschland profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Jens Gatzke

Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH